



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 16/18

Anlage (VVS-Mitgliedern bereits als Anlage zu DS HA 10/18 zugesandt)

Freiburg i. Br., 26.11.2018

Unser Zeichen: 904-110

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 13.12.2018

TOP 7 (öffentlich) Haushaltsplan 2019

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 11.10.2018

Die Verbandsversammlung nimmt den von der Verbandsgeschäftsstelle vorgelegten und erläuterten Entwurf des Haushaltsplans 2019 (Anlage zu DS HA 10/2018) zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung (Seite 3 bis 4 des Haushaltsplanentwurfs) sowie den Haushalts- und Stellenplan (Seite 16 bis 40 des Haushaltsplanentwurfs).

Anlage zu
DS HA 10/18

2. Erläuterungen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2019 vorberaten und die Empfehlung an die Verbandsversammlung ausgesprochen, diesen entsprechend zu beschließen.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat sein Haushalts- und Rechnungswesen seit 01.01.2018 nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 10.12.2015 (DS VVS 07/15) auf Doppik umgestellt.

Der Haushaltsplan ist wie folgt gegliedert:

Teilhaushalt 1:	Verwaltung und Planung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 1110	Steuerung
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 5110	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 2:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Produktgruppe 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6130	Abwicklung Vorjahre

3. Entwicklung der Erträge im Ergebnishaushalt

Die geplanten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf 1.600.579 Euro (Vorjahr: 1.514.558 Euro), die ordentlichen Aufwendungen auf 1.713.040 Euro (Vorjahr: 1.578.350 Euro). Mithin weist der Ergebnishaushalt einen Verlust von 112.461 Euro (Vorjahr: 63.792 Euro) aus. Planmäßige Abschreibungen sind 2019 in Höhe von 13.300 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

lfd. Nr.	Ordentliche Erträge Gesamtergebnishaushalt	2018 (Euro)	2019 (Euro)
2	Sonstige allgemeine Zuweisung Land	224.000	225.200
2	Zuweisungen laufende Zwecke Land	66.600	67.900
2	Regionalverbandsumlage	1.222.658	1.296.479
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	11.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	200	0
11	Ordentliche Erträge	1.514.558	1.600.579

Sonstige allgemeine Zuweisung des Landes gemäß § 43 Abs. 1 LplG

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019 vom 19.12.2017 hat das Land Baden-Württemberg den Zuschuss je Einwohner der Region von 0,11 auf 0,13 Euro und je Quadratkilometer der Region von 17,90 Euro auf 20,80 Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde erstmals im Haushaltsplan 2018 eingeplant.

Haushaltsansätze	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)	2018 (Euro)	2019 (Euro)
Landeszuschuss gem. § 43 Abs. 1 LpIG	187.000	187.900	189.200	224.000	225.200

Der Landeszuschuss erhöht sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1.200 Euro oder 0,5 % und resultiert aus der gestiegenen Einwohnerzahl der Region. Er deckt zu 14,1 % (Vorjahr: 14,8 %) den Aufwand des Gesamtertragshaushaltes.

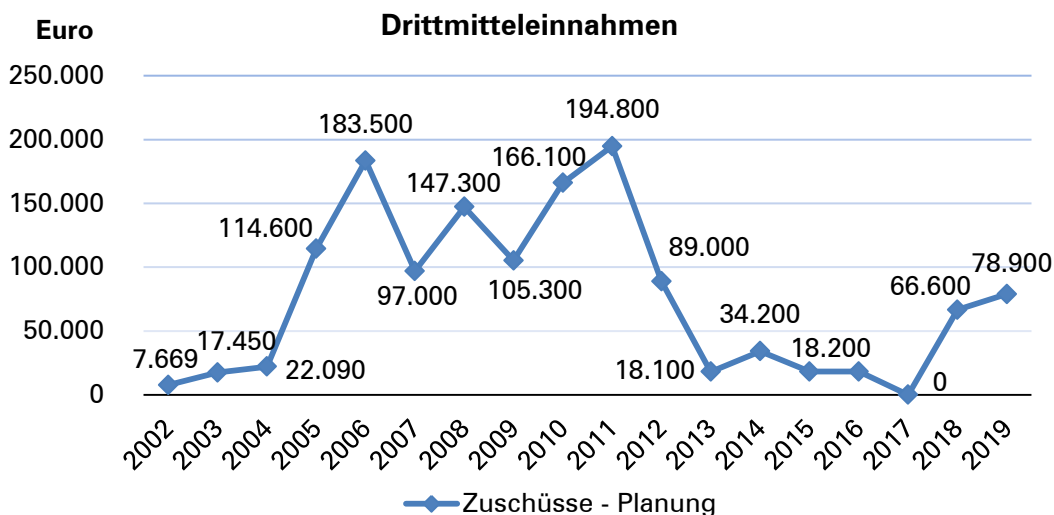
Zuweisungen laufende Zwecke Land

Weitere projektbezogene Zuweisungen und Zuschüsse des Landes konnten wie folgt akquiriert werden:

Zuschüsse des Landes	2019 (Euro)
Machbarkeitsstudie Radschnellweg Offenburg – Strasbourg	39.800
Regionales Kompetenzzentrum für Windkraftplanungen	18.100
Gutachtenleistungen für den Landschaftsrahmenplan	10.000

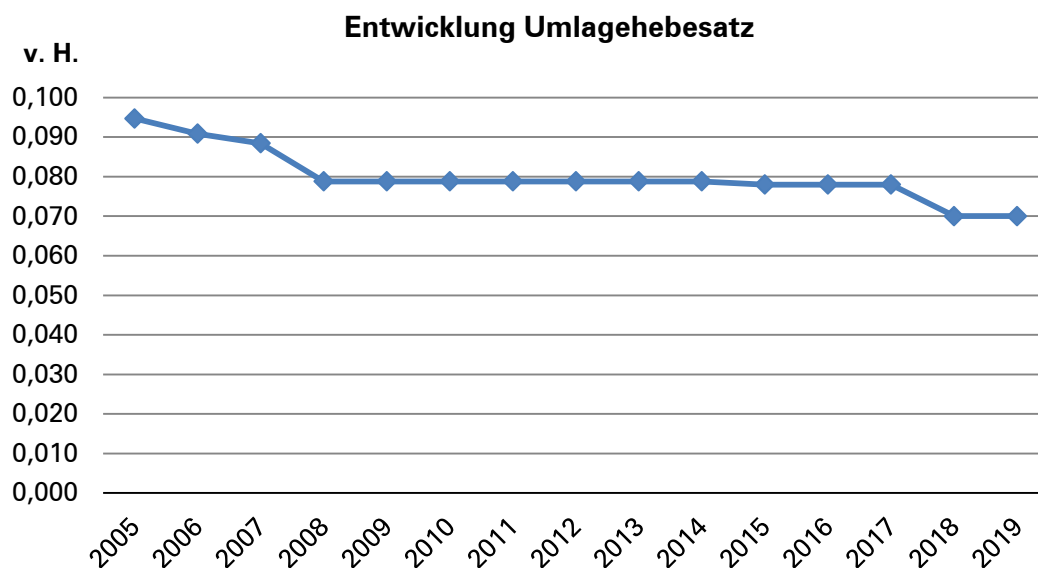
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Städte Offenburg und Kehl beteiligen sich mit jeweils 3.000 Euro, die Gemeinden Appenweier und Willstätt mit jeweils 2.000 Euro an den Kosten der grenzüberschreitenden Machbarkeitsstudie Radschnellweg Offenburg – Appenweier/Willstätt – Kehl – Strasbourg. Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen damit 10.000 Euro. Weitere 1.000 Euro fallen an sonstigen Erstattungen an (z. B. Reisekostenerstattungen Dritter etc.).



Regionalverbandsumlage

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2019 sieht vor, den 2018 von 0,078 v. H. auf 0,07 v. H. der Steuerkraftsummen abgesenkten Umlagehebesatz beizubehalten. Dies ist insbesondere der guten Wirtschaftslage einhergehend mit den erneut gestiegenen Steuerkraftsummen zu verdanken.



Die Regionalverbandsumlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise der Region (Stand: 12.06.2018) ermittelt und deckt zu 81 % den Ordentlichen Aufwand des Gesamtertragshaushalts (Vorjahr: 80,7 %).

Landkreis/Stadtkreis	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)	2018 (Euro)	2019 (Euro)
Breisgau-Hochschw.	254.629	271.022	283.763	266.875	283.288
Emmendingen	161.168	167.496	173.920	173.462	180.379
Freiburg i. Br.	309.683	324.895	344.207	327.764	335.603
Ortenaukreis	433.167	455.531	473.163	454.557	497.209
Region gesamt	1.158.647	1.218.944	1.275.053	1.222.658	1.296.479

4. Entwicklung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Der Aufwand im Ergebnishaushalt beträgt 1.713.040 Euro (Vorjahr: 1.578.350 Euro).

lfd. Nr.	Ordentliche Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt	2018 (Euro)	2019 (Euro)
12	Personalaufwendungen	1.061.550	1.142.440
13	Versorgungsaufwendung	89.000	112.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.500	303.900
15	Abschreibungen	10.000	13.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.300	141.100
19	Ordentliche Aufwendungen	1.578.350	1.713.040

4.1 Personalaufwand

Strukturell bedingt ist der Anteil der Personalkosten der größte Aufwandsposten des Regionalverbandes. Die Personalausgaben 2019 steigen im Vergleich zum

Vorjahr um 80.890 Euro, was einer Steigerung um 7,6 % entspricht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten. Zum einen wurde 2018 bei der Personalkostenhochrechnung eine fünfmonatige Elternzeit eines Mitarbeiters eingeplant, womit die Personalausgaben 2018 insgesamt sogar unter dem Haushaltsplanansatz von 2017 lagen. Ferner wurde im Haushaltsplan 2018 lediglich eine Tarifierhöhung von 2,5 % ab 01.03.2018 eingeplant, tatsächlich wurde jedoch 2018 ein Tarifabschluss mit Tarifierhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19 % und ab 01.04.2019 von 3,09 % beschlossen. Beide Erhöhungen liegen der aktualisierten Personalkostenhochrechnung für 2019 zu Grunde. Eine derzeit noch nicht näher zu beziffernde Refinanzierung von Personalkosten wird in den Jahren 2020 bis voraussichtlich 2022 durch die Beteiligung am INTERREG-Projekt „Smart Villages“ möglich sein (siehe hierzu Haushaltsvorbericht Ziff. 6.4).

4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen von 2018 auf 2019 steigen um 23.300 Euro. 2019 sind Versorgungsaufwendungen für drei statt bislang zwei Versorgungsempfänger aufzuwenden.

4.3 Sachaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 303.900 Euro (Vorjahr: 277.500 Euro). Im Vorbericht des Haushaltsplans wird auf die jeweiligen Projekte im Einzelnen eingegangen, soweit es sich nicht um Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb handelt.

4.4 Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2018 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände (über 1.000 Euro) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG; bis 1.000 Euro) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten im Haushaltsplan 2019 mit 13.300 Euro ausgewiesen.

5. Entwicklung der Aufwendungen im Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist der Saldo negativ. Der Finanzierungsmittelbedarf (resultierend aus Investitionen in Höhe von 14.800 Euro (Vorjahr: 25.000 Euro) wird aus der vorhandenen Liquiditätsreserve geleistet.

6. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Im Ergebnis der Prognose bzw. Hochrechnung für das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 ergibt sich, dass von dem geplanten Finanzierungsmittelbedarf 2018 in Höhe von 78.792 Euro lediglich 21.038 Euro benötigt werden. Dem Regionalverband stehen somit Ende 2018 voraussichtlich liquide Eigenmittel in Höhe von rund 286.000 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Finanzierungsdefizit von 113.961 Euro eingeplant, so dass sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2019 auf rund 172.000 Euro verringern werden. Eine Kreditaufnahme ist 2019 nicht erforderlich.